

Antrag auf Ausweisung eines Zentrums nach § 4 Abs. 5 NKHG

An
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Referat 404
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

per E-Mail an:
Referat404@ms.niedersachsen.de

Datum: _____

| | | |
|------------------------------|--|---|
| Träger | | |
| Krankenhaus | | Krankenhausnummer: <i>(lt. Krankenhausplan)</i> |
| Adresse | | Standortnummer: <i>(lt. Standortverzeichnis nach 293 Abs. 6 SGB V)</i> |
| Geschäftsführung | | |
| <i>Name, Telefon, E-Mail</i> | | <i>Unterschrift</i> |
| Ärztliche Leitung | | |
| <i>Name, Telefon, E-Mail</i> | | <i>Unterschrift</i> |

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausweisung eines Zentrums für

| |
|-----------------------------|
| seltene Erkrankungen |
|-----------------------------|

(Bitte für jedes Zentrum einen eigenen Vordruck ausfüllen!)

Die Prüfung zur Ausweisung eines Zentrums erfolgt nach einem zweistufigen Antragsverfahren. Nach Prüfung dieses Antrags der Stufe I werden bei Erfüllung der Anforderungen mit entsprechenden Nachweisen Unterlagen für die Prüfung der zweiten Stufe angefordert.

Antrag Stufe I:

Zentrum für seltene Erkrankungen

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Hinweis: Eine seltene Erkrankung im Sinne dieser Regelung ist definiert als eine Krankheit, die nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen betrifft.

1. **Eine Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin am Standort des Zentrums**

Nachweis

2. **Das Fachzentrum ist im Versorgungsatlas für Seltene Erkrankungen mit seiner spezifischen Expertise (www.se-atlas.de/) registriert.**

Nachweis der Registrierung

3. **Mindestfallzahlen**

- I. Am Standort des Zentrums werden jährlich mindestens 3.000 Fälle mit der Hauptdiagnose einer seltenen Erkrankung stationär behandelt. Die Kodierung erfolgt mittels ICD 10-GM. Alpha ID-SE und Orphanet-Kennnummer sind zusätzlich anzugeben, sofern sie für die zu kodierende Erkrankung vorliegen. Maßgeblich für die Ermittlung der Mindestfallzahl nach Satz 1 ist die ICD 10-GM.

Nachweis (Vorjahr)

und

- II. Am Standort des Zentrums werden jährlich mindestens 50 interdisziplinäre Fallkonferenzen für Patientinnen und Patienten anderer Krankenhäuser durchgeführt; diese können auch telemedizinisch erbracht werden.

Nachweis (Vorjahr)